

## Variationen der Permissivität: wie Frageformulierungen unterschiedliche Antwortverteilungen erbringen, wenn von 'Erlauben' oder 'Verbieten' die Rede ist

Reuband, Karl-Heinz

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Reuband, K.-H. (2003). Variationen der Permissivität: wie Frageformulierungen unterschiedliche Antwortverteilungen erbringen, wenn von 'Erlauben' oder 'Verbieten' die Rede ist. *ZA-Information / Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung*, 53, 86-96. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-198878>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

## **Variationen der Permissivität: Wie Frageformulierungen unterschiedliche Antwortverteilungen erbringen, wenn von „Erlauben“ oder „Verbieten“ die Rede ist**

**von Karl-Heinz Reuband<sup>1</sup>**

### ***Zusammenfassung***

*Repliziert wird ein Frageexperiment, das in der sozialwissenschaftlichen Methodoliteratur Berühmtheit erlangt hat: dabei geht es darum, ob man öffentliche Reden gegen die Demokratie „erlauben“ oder ob man sie „verbieten“ solle. In einer eigenen Untersuchung auf der Basis einer lokalen Face-to-face-Bevölkerungsumfrage wird nachgewiesen, dass die bisher ermittelten Unterschiede in den Antwortverteilungen in maßgeblicher Weise auf die fehlende Spezifikation der Antwortalternativen zurückgehen. Inwieweit die fehlende Spezifikation für den Befragten implizit eine bestimmte Form von Normalität bedeutet, von der abgewichen werden soll (entweder durch das Erlauben respektive Verbieten des jeweiligen Verhaltens), bedarf weiterer Klärung. Sekundär wirkt sich ebenfalls der Sprachgebrauch des „Erlaubens“ bzw. „Verbietens“ auf das Antwortmuster aus. Viele Bürger wollen offenbar bestimmte Verhaltensweisen nicht toleriert wissen, vor einem gesetzgeberischen Verbot schrecken sie jedoch zurück. Vermutet wird, dass unter bestimmten Umständen - in Zeiten der Moralisation und des Rufs nach neuen Gesetzen - auch das „Verbieten“ als Antwortoption bevorzugt wird.*

### ***Abstract***

*A question wording experiment that has become famous in the social science methodology literature is replicated: whether public speeches against democracy should be “allowed” or “forbidden”. Based on a local face-to-face survey of the general population it is shown that the difference in responses to the two question wordings is largely due to the neglect of specifying the respective response alternative in the*

---

<sup>1</sup> Dr. **Karl-Heinz Reuband** ist Professor für Soziologie am Sozialwissenschaftlichen Institut der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. E-mail: reuband@phil-fak.uni-duesseldorf.de

*question. Whether hereby a certain image of legal reality is implicitly conveyed, from which one is going to deviate (either by allowing or forbidding it) deserves further study. The wording of “allow” – “forbid” itself seems to be of secondary importance for the observed response pattern. Many people are apparently not willing to tolerate certain forms of behaviour but however, don’t want them legally forbidden. Under certain circumstances – in periods of moralisation and cry for new laws – it is hypothesized, however, that the answer “forbid” will be preferred as response option.*

## 1 Einleitung

In der kriminologischen und rechtssoziologischen Forschung ebenso wie in Umfragen von Markt- und Meinungsforschungsinstituten kommt es des Öfteren vor, dass danach gefragt wird, ob ein bestimmtes Verhalten erlaubt sein sollte oder nicht. Die Art und Weise, wie dabei die Frage formuliert wird, variiert. Mal wird gefragt, ob man das Verhalten „erlauben“ sollte, und mal wird gefragt, ob es „verboten“ bleiben soll bzw. ob man es verbieten sollte. Bei der Interpretation der Ergebnisse werden die Antworten auf die Fragen gewöhnlich gleichgesetzt. „Erlauben“ wird als Äquivalent zu „nicht verbieten“ angesehen.

Diese Praxis mag auf den ersten Blick gerechtfertigt erscheinen: schließlich geht es um den gleichen Sachverhalt. Und ob man nun fragt, ob etwas (nicht) erlaubt oder verboten werden sollte, erscheint dem Sinngehalt nach als durchaus identisch. Man könnte beides für Synonyme halten. Nun gibt es jedoch aus den USA eine Untersuchung aus dem Jahr 1940, die zu dokumentieren scheint, dass es sehr wohl darauf ankommen kann, ob man die Begriffe „erlauben“ oder „verbieten“ benutzt. Das eine Mal wurde gefragt, ob man öffentliche Reden („public speeches“) gegen die Demokratie erlauben sollte, das andere Mal, ob man sie verbieten sollte. Bei der ersten Formulierung plädierten 21 % für das Erlauben und 62 % verneinten es (der Rest war in dieser Frage unentschieden). Bei der zweiten Formulierung, bei der statt von „erlauben“ von „verbieten“ die Rede war, plädierten hingegen weitaus mehr Befragte – nämlich 39% – für das Nicht-Verbieten und nur noch 46 % für das Verbieten (**Rugg** 1941).

Der beschriebene Befund hat sich, was das Muster der Beantwortung angeht, als unabhängig von Zeit und Raum erwiesen. So wurde das Frageexperiment in den 70er Jahren in den USA wiederholt und führte zu identischen Resultaten (**Schuman** und **Presser** 1981). Zu gleichen Ergebnissen kamen Replikationsuntersuchungen in anderen Ländern, darunter auch in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. **Hippler** und **Schwarz** 1986, **Waterplis** et al. 1988, **Glendall** und **Hoek** 1990, **Loosveldt**

1997, *Holleman* 2000). Inzwischen stellt die Frage des „Erlaubens/Verbietens“ wohl das berühmteste und am häufigsten in der sozialwissenschaftlichen Methodoliteratur zitierte Beispiel für die Relevanz unterschiedlicher Begrifflichkeiten dar. In nahezu keinem Lehrbuch zu Methodenfragen und fast keiner Abhandlung über die Bedeutung von Frageformulierungen vergisst man, es zu erwähnen.<sup>2</sup> Es gilt als besonders eindrucksvoller Beleg dafür, wie sehr geringe Veränderungen in den Formulierungen zum gleichen Sachverhalt große Effekte auf der Ebene der Antwortmuster nach sich ziehen können.

Nun sind in letzter Zeit jedoch Zweifel aufgetaucht, ob das vielzitierte Beispiel in der Vergangenheit überhaupt korrekt interpretiert wurde. Es gibt nämlich seit langem eine Standardregel bei der Formulierung von Fragen, die verletzt wird. Und diese lautet: man sollte die Alternativen in den Fragen explizit ausformulieren (vgl. z.B. *Cantril* 1947: 35, *Sudman* und *Bradburn* 1982: 139, *Noelle-Neumann* und *Petersen* 2000: 194 ff.). Nur in dem Moment, wo man sicher sein kann, dass die Befragten über auskristallisierte Einstellungen zum Thema verfügen, wäre denkbar, dass das Fehlen der Alternativen keinen Effekt auf das Antwortmuster ausübt (so schon *Rugg* und *Cantril* 1965: 96). Dementsprechend stellt sich die Frage, ob die in der Literatur beschriebenen Unterschiede in den Antwortverteilungen nicht primär als Folge eines solchen Regelverstößes anzusehen sind (*Reuband* 2001: 46).

Um dies zu klären, haben wir in einer lokalen Studie – in Düsseldorf und Umgebung – die ursprüngliche US-Frageformulierung unter Verwendung der Begrifflichkeit „öffentliche Reden gegen die Demokratie“<sup>3</sup> repliziert und sie um zwei – früher

---

2 So stellt diese Frage auch heute noch das Paradebeispiel dar, das immer wieder zitiert wird, um die Bedeutung von Fragenformulierungen zu illustrieren (oftmals als einziges, weil besonders eindrucksvolles Beispiel). Siehe z.B. den Beitrag von *Howard Schuman* in seinem für die Öffentlichkeit gedachten, aber im Kontext des inter-universitär ausgerichteten „Survey Methods Program“ entstandenen Beitrags „Sense and Nonsense about Surveys“ ([www.umich.edu/newsinf/Releases/2002/Jul02;\\_News Service, University of Michigan](http://www.umich.edu/newsinf/Releases/2002/Jul02;_News%20Service,%20University%20of%20Michigan)). Die große Bedeutung, die dieser Fragenformulierung in der Umfrageforschung eingeräumt wird, zeigt sich auch daran, dass dieser Frage in der von *Sam Best* und *Benjamin Radcliff* herausgegebenen Enzyklopädie „Polling America: An Encyclopedia of Public Opinion“ (erscheint demnächst bei Greenwood Press, 2004) ein eigener Beitrag gewidmet sein wird.

3 In der amerikanischen Fassung heißt es „public speeches against democracy“, was u.E. am sinnvollsten mit „öffentliche Reden gegen die Demokratie“ zu übersetzen ist (so auch *Friedrichs* 1993: 198). *Andreas Diekmann* zitiert hingegen die Frage in einer Übersetzung von *Walter Krämer*, in der von „öffentlichen Angriffen auf die Demokratie“ die Rede ist (*Diekmann* 1995: 393). Dies scheint uns angesichts der Verhaltenskomponente im Begriff „Angriff“ nicht gerechtfertigt. Ebenfalls unbefriedigend erscheint uns die Übersetzung in dem Lehrbuch von *Elisabeth Noelle-Neumann* und *Thomas Petersen*, wo von „öffentlichen Äußerungen gegen die Demokratie“ die Rede ist (2000: 197). Äußerungen haben zu sehr den Charakter des Beiläufigen. Sie müssen nicht Bestandteil einer Rede sein, die eine Kritik an der Demokratie zum Hauptthema hat. Sie können auch Bestandteil von Reden zu anderen Themen sein.

schon bei einer anderen Thematik eingesetzte (*Reuband* 2001) – Varianten ergänzt: es handelt sich um Formulierungen, bei denen die Antwortalternativen gemäß Lehrbuchregeln explizit ausformuliert sind (hier in der Form „erlauben oder nicht erlauben“ sowie „erlauben oder verbieten“). Als wichtigstes Ergebnis der Analyse zeigte sich, dass der in der Vergangenheit beobachtete Frageeffekt in der Tat zu einem erheblichen Anteil auf das Fehlen expliziter Alternativen zurückgeht und eher sekundär als Folge der verwendeten Begrifflichkeiten anzusehen ist. Wo lediglich der Begriff des „Verbietens“ angeboten wurde, wählten mehr Befragte die implizite Option des „Erlaubens“ als in dem Fall, bei dem die Alternative ausformuliert war. Zugleich aber auch wurde deutlich, dass bei Vorgabe der beiden Alternativen die Einführung des Begriffes „Verbieten“ anstelle des „Nicht-Erlaubens“ zu einem Rückgang des Anteils führte, der sich für das „Erlauben“ aussprach (*Reuband* 2003).

## 2 Zielsetzung und methodisches Vorgehen

In der folgenden Untersuchung wollen wir das ursprüngliche US-Frageexperiment einer weiteren Prüfung unterziehen, es durch Fragen mit Antwortalternativen wie in unserer Replikation erweitern und darüber hinaus eine weitere, bisher nicht getestete Kombination der Antwortkategorien „erlauben“/„verbieten“ einbeziehen: nämlich die Formulierung „verbieten oder nicht verbieten“. Damit sind alle denkbaren Kombinationsmöglichkeiten der Antwortkategorien erfasst und gehen in die Überprüfung ein. Grundlage der Untersuchung ist eine Befragung der erwachsenen Bevölkerung 18 Jahre und älter in Düsseldorf und Umgebung. Die Erhebung fand im Sommer 2003 statt. Befragt wurden 552 Personen.<sup>4</sup>

Die Auswahl der Befragten erfolgte auf der Basis einer Quotenstichprobe mit einfacher – nicht kombinierter – Quotierung. Als Quotenmerkmale waren vorgegeben: Geschlecht, Alter (18-29, 30-44, 45-59, 60+) sowie Bildung (möglichst nicht mehr als einer der fünf zu befragenden Personen sollte über Abitur verfügen). Den Interviewern – Studenten der Sozialwissenschaften – wurde von vornherein die Möglichkeit eingeräumt, die Befragung auch im Verwandten- und Bekanntenkreis durchzuführen. In dieser Weise sollten auch die Personen einbezogen werden, die sich normalerweise nicht an Umfragen beteiligen, sich aber aus einem Gefühl der sozialen Verpflichtung heraus dann doch dazu bereit finden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen führte jeder Interviewer fünf Interviews auf der Basis aller fünf Splitversi-

---

4 Die Untersuchung ist Bestandteil eines von der VW-Stiftung geförderten Projekts des Verfassers zur lokalen Drogenpolitik im Förderschwerpunkt Recht und Verhalten (AZ II/76571). Die vorliegende Teiluntersuchung dient allein methodischen Zwecken. Es geht um die Prüfung von Effekten, die aus Frageformulierungen erwachsen.

onen des Fragebogens durch.<sup>5</sup> Über die möglichen Auswirkungen der im Fragebogen eingebrachten unterschiedlichen Formulierungen wurden die Studenten vor der Durchführung der Interviews nicht informiert, um mögliche Beantwortungstendenzen aufgrund von Erwartungshaltungen (vgl. u.a. *Hyman* et al. 1954, *Bauske* 1984) zu vermeiden.

Die Befragung erfolgte – wie in der amerikanischen Originaluntersuchung – face-to-face, die entsprechenden Fragen wurden vorgelesen. Wo lediglich eine der Antwortvarianten explizit genannt wurde („erlauben“ respektive „verbieten“), bedeutete die Bejahung – je nach Frage – eine Bejahung des Erlaubens respektive des Verbietens. Die Verneinung wurde analog als Ablehnung gedeutet. Nur in dem Fall, wo explizit eine Antwort gegeben wurde, die nicht in den vorgelesenen Antwortrahmen paßte – sei es durch Nennung sonstiger Alternativen oder die Antwort „weiß nicht“ bzw. „unentschieden“ – wurde vom Interviewer die für ihn verfügbare (aber dem Befragten nicht vorgelesene) Antwortoption „Sonstiges“ angekreuzt.<sup>6</sup>

Die Kategorie „Sonstiges“ ersetzt die in der Originaluntersuchung und in unserer früheren Replikation verwendete Kategorie „Weiß nicht, keine Angabe“. Die Entscheidung für diese Modifikation erwuchs aus dem Bemühen heraus, auch Nennungen, die substantielle Aussagen beinhalten und nicht in das bisher übliche Antwortschema passen, mittels entsprechender Antwortkategorien eigens auszuweisen. Diejenigen Befragten, die sich unentschieden oder ambivalent geben und keine Antwort

---

5 Einige Interviewer führten freiwillig mehr als 5 Interviews durch. Aufgrund dessen ist die Zahl der Interviews höher als es einer Berechnung auf der Basis des Faktors 5 entspricht. Im Fall der Splitversion 1 liegt die Zahl der Befragten etwas höher als in den anderen Versionen, weil an zwei Interviewer, die nach Abschluss der Ausgabe der Fragebögen noch Exemplare erhielten, lediglich diese Version ausgegeben wurde. Für die Befragten und ihre Antworten hat dies jedoch keine Konsequenzen, wir belassen daher diese Interviews im Gesamtpool der Befragten. Hinweise dafür, dass sich die Befragten der Splitversion in der sozialen Zusammensetzung nennenswert unterscheiden, gibt es nicht. Es findet sich allenfalls eine – statistisch nicht signifikante – Tendenz, derzufolge in der ersten Version jüngere Befragte etwas stärker vertreten sind als in den übrigen Versionen. Insgesamt setzen sich die Befragten wie folgt zusammen: jeweils 50% Männer und Frauen; 19% 18-29 Jahre, 25% 30-44, 27% 45-59, 30% 60 Jahre und älter; 13% Hauptschule als höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss, 27% Realschule, 13% Fachhochschulreife, 28% Abitur, 3% Sonstigen Abschluss. 55% der Befragten gehören zum Familien-, Verwandten-, Kollegenkreis oder sind Nachbarn. 36% sind Fremde und 6% wurden über Verwandte oder Freunde/Bekannte rekrutiert. 3% gehören zur Kategorie „sonstige Personen“. Die Fremden wurden mehrheitlich im öffentlichen Raum – auf der Straße, in Parks oder in Lokalen – befragt, nur 3% in einer Wohnung.

6 Die entsprechenden Kategorien im Fragebogen lauteten „Ja, erlauben – Nein – Sonstiges, was?“ bzw. „Ja, verbieten – Nein – Sonstiges, was?“. In den anderen Fällen, bei denen die Alternativen ausformuliert wurden, waren die Antwortkategorien den geäußerten Antwortalternativen gemäß benannt.

geben wollen, können sich unter diesen Bedingungen auch weiterhin in dieser Weise äußern, nur werden sie nun unter die Kategorie „Sonstiges“ gefasst.<sup>7</sup>

### 3 Ergebnisse

Wie man der Tabelle entnehmen kann, spricht sich in jeder Splitversion eine Mehrheit der Befragten (zwischen 54% und 70%) für das Erlauben von öffentlichen Reden gegen die Demokratie aus. Eine Minderheit (zwischen 26% und 41%) wendet sich dagegen. Und zwischen 3% und 6% machen sonstige Angaben (einschl. Weiß nicht, Unentschieden, Keine Angabe). In der Frage der dominierenden Antwortmuster werden die Ergebnisse unserer Vorgängerstudie, die ein Jahr zuvor stattfand, damit repliziert: auch hier fand sich eine mehrheitliche Entscheidung für das Erlauben öffentlicher Reden gegen die Demokratie. Und auch hier fanden sich erhebliche Variationen im Prozentsatz des Erlaubens bis hin zu Werten von 72%. Nur die Untergrenze lag damals mit einem Wert von 41% niedriger als in der vorliegenden Studie. In der Splitversion, in der lediglich von „erlauben“ die Rede war, errangen dadurch die Gegner des Erlaubens eine relative Mehrheit (*Reuband* 2003).

Nicht repliziert werden in unserer Untersuchung die Befunde zum Anteil derer, die sich für die dritte, nicht explizite Antwortoption entscheiden („Sonstiges“ bzw. „Weiß nicht, keine Angabe“). In der vorliegenden Erhebung, in der die Kategorie „Sonstiges“ verwendet wurde, sind sie mit einem Durchschnittswert um 4% vertreten, in der Vorgängeruntersuchung, bei der die Kategorie „Weiß nicht, keine Angabe“ eingesetzt war, handelte es sich um einen Wert um 15%. Der Grund für den niedrigeren Wert in der vorliegenden Erhebung dürfte wohl in der Verwendung einer für den Interviewer anders formulierten Restkategorie liegen. Offenbar zögern die Interviewer, Personen, die sich undezidiert äußern, der Restkategorie „Sonstiges“ zuzuordnen.

---

7 Insgesamt erscheint uns die Kategorie „Sonstiges, was?“ auch noch deswegen brauchbarer zu sein als die Kategorie „Weiß nicht, keine Angaben“, weil der Befragte stärker dazu ermuntert wird, sich inhaltlich zu äußern. Im anderen Fall besteht die Gefahr, dass der Interviewer vornehmlich eine vorgetäuschte Meinungslosigkeit akzeptiert. Unklar ist, in welchem Umfang die Wahl einer anderen Benennung für das gleiche Antwortverhalten für die Antwortverteilung Konsequenzen hat. Dass es Konsequenzen gibt, ist wahrscheinlich: Interviewer neigen gewöhnlich dazu, diejenigen Antworten als legitim anzusehen, die in den Kategorien des Fragebogens eine Entsprechung finden. Demgemäß wird von ihnen nachgefragt, wenn die Kategorie „Weiß nicht/ keine Angabe“ nicht vorgegeben ist und der Befragte sich unentschieden äußert. Die Befragten werden dadurch in gewissem Maße auf eine inhaltliche Antwort hin gedrängt (vgl. *Reuband* 1990). Demgemäß wäre bei Vorgabe der Kategorie „Weiß nicht/ keine Angabe“ im Fragebogen ein höherer Anteil von Personen zu erwarten, die sich nicht für eine der beiden explizit vorgegebenen inhaltlichen Antwortkategorien entscheiden.

**Tabelle** Einstellung zum Verbot von Reden gegen die Demokratie nach Frageformulierung (in %)

	Erlauben	Verbieten	Erlauben vs. nicht erlauben	Erlauben vs. Verbieten	Verbieten vs. nicht verbieten
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Erlauben/ nicht verbieten	59	70	56	54	65
Nicht erlauben/ verbieten	38	26	39	41	30
Sonstiges	3	4	5	5	5
	100	100	100	100	100
(N=)	(120)	(108)	(106)	(108)	(109)

*Frageformulierung:* „Sollte man öffentliche Reden gegen die Demokratie (1) ... erlauben (2) ... verbieten (3) ... erlauben oder nicht erlauben (4) ... erlauben oder verbieten (5) ... verbieten oder nicht verbieten?“

Womöglich geht auch der zuvor beschriebene Effekt der Splitversion, in der lediglich von „erlauben“ die Rede war und bei der die Meinungsverhältnisse zwischen unseren älteren Untersuchungen und unserer neuesten so sehr differierten (mal eine Mehrheit für „Erlauben“, mal eine Minderheit), auf die unterschiedliche Ausformulierung der Restkategorie zurück: ein Teil der „Unentschiedenen“ könnte sich unter dem Eindruck, sich inhaltlich äußern zu müssen, der Kategorie „Nicht-Erlauben“ angeschlossen haben. Inwieweit ebenfalls zeitspezifische Ereignisse eine Rolle gespielt haben - in die Zeit der ersten Erhebung fällt eine steigende Beunruhigung über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (siehe dazu **Reuband 2002**) – muss an dieser Stelle offen bleiben.

Die Unterschiede im Anteil derer, die sich für die Antwortoption „Erlauben“ (bzw. „Nicht-Erlauben“) aussprechen, sind je nach Splitversionen erheblich. Wie man der Tabelle entnehmen kann, macht es – wie schon in der Originaluntersuchung – einen erheblichen Unterschied, ob man lediglich von „erlauben“ oder lediglich von „verbieten“ spricht (Spalte 1 und 2 der Tabelle): mal sind es 59%, das andere Mal 70%, die für ein Erlauben plädieren. Anders als in der Literatur über die Effekte einseitig formulierter Antworten behauptet und empirisch auch belegt (siehe z.B. **Cantril 1947: 36**, **Noelle-Neumann** und **Petersen 2000: 195**), ist es jedoch nicht die einseitig vorgegebene Antwortoption, die begünstigt wird. Sonst hätte man im Fall der einseitigen Vorgabe des Begriffes „verbieten“ im Vergleich zur einseitigen Vorgabe des „Erlaubens“ einen erhöhten Anteil von Personen finden müssen, die sich für das



Nichterlauben/Verbieten aussprechen. Das Gegenteil ist der Fall: Die nicht explizite Antwortalternative des Erlaubens wird verstärkt gewählt.

Expliziert man die jeweiligen Alternativen (Sp. 3 und 4), so sinken die Werte für das „Erlauben“ im Vergleich zur Originalfassung des „Verbietens“ erheblich ab<sup>8</sup> – egal, ob man die Alternativen als „erlauben oder nicht erlauben“ oder als „erlauben oder verbieten“ formuliert. Die Werte der beiden Fassungen liegen dann für die Kategorie des „Erlaubens“ zwischen 54% und 56% statt bei 70%. Im Gegensatz zu unseren früheren Untersuchungen (*Reuband* 2001, 2003) bedingt in diesem Fall die bloße Einführung des Begriffs „verbieten“ (Sp. 4 im Vergleich zu Sp. 3) noch keine Verschiebung hin zu einem vermehrten Plädoyer für das „Erlauben“. Inwieweit dafür zum Teil die andersgearteten Antwortverteilungen in der Kategorie „Sonstiges“ respektive „Weiß nicht, keine Angabe“, die spezifische Wahl des Themas, eine Kombination von beiden oder andere Gründe verantwortlich sind, muss offen bleiben.

Eine Verschiebung hin zur Option des Erlaubens – analog wie beim Vergleich der ursprünglichen, einseitigen Formulierungen – zeigt sich in unserer Untersuchung in der Fassung mit ausformulierten Alternativen erst, wenn man die Variante „verbieten oder nicht verbieten“ mit der Variante „erlauben oder verbieten“ kontrastiert (Sp. 5 vs. 4). Offenbar bringt die besondere Betonung der Verbots-Dimension (durch doppelte Verwendung des Begriffs „verbieten“) eine zusätzliche Verschärfung in das Sprachverständnis hinein und führt dazu, dass die Befragten vor der Bejahung eines Verbots zurückschrecken.

Bemerkenswert ist, dass die Explizierung der Alternative des Nicht-Erlaubens bzw. Verbietens – unter Beibehaltung des Begriffes „Erlauben“ in der Frageformulierung – im Vergleich zur ursprünglichen, einseitig formulierten Fassung des „Erlaubens“ (Sp. 3 und 4 vs. Sp. 1) noch keine nennenswerte Verschiebung im Antwortmuster herbeiführt. Der eigentliche Kontrast tritt erst auf, wenn man die einseitig formulierte Frage des „Verbietens“ (Sp. 2) zum Ausgangspunkt des Vergleichs macht. Bedeutet dies womöglich, dass die einseitig formulierte Frage des „Verbietens“ implizit dem Befragten den Eindruck vermittelt, es gehe darum, etwas bisher Erlaubtes unter Strafe zu stellen? Und bedeutet dies im Fall der ausformulierten Alternativen, etwas ungeachtet der bisherigen Praxis zur Disposition zu stellen?

---

8 Cramers V liegt bei Zugrundelegung der Splitversionen 1 und 2 bei .12. Dieser Wert erreicht, mitbedingt durch eine relativ geringe Fallzahl, keine statistische Signifikanz, ist von der Tendenz her jedoch konsistent mit den zuvor von uns durchgeführten Experimenten, so dass wir den Effekt nicht als Zufallsergebnis abtun können.

Diese Möglichkeit der Interpretation ist keineswegs ausgeschlossen und bedarf weiterer Klärung. So könnte man argumentieren, dass durch die einseitig formulierte Frage nach dem „Erlauben“ implizit unterstellt und dem Befragten vermittelt wird, Reden gegen die Demokratie seien verboten. Und im Fall der Frage nach dem „Verbieten“ wäre unterstellt, das Verhalten sei erlaubt. In beiden Fällen ginge es dann jeweils um eine Änderung der Verhältnisse. Fragen, in denen die Alternativen von vornherein ausformuliert sind, haben demgegenüber vermutlich mehr den Charakter einer generellen – von der aktuellen Realität losgelösten – Entscheidung zwischen prinzipiell denkbaren Handlungsmöglichkeiten.

Welche Kenntnisse und Vorstellungen die Befragten von der gegenwärtigen Gesetzeslage haben und wie sehr dies auf die Interpretation der Fragen abfärbt und das Antwortmuster mitbedingt, ist ungewiss. Je weniger Kenntnisse bestehen und je mehr sich die Befragten in der Frage der Gesetzeslage nicht sicher sind, desto eher dürften sich die unterschiedlichen Formulierungen auswirken. Der Befund von *Hippler* und *Schwarz* (1986), demzufolge besonders die Befragten mit weniger dezidierten und eher unsicheren Einstellungen von den Effekten unterschiedlicher Frageformulierungen betroffen wurden, könnte ein Hinweis für die Richtigkeit dieser Annahme sein. Möglicherweise liegt in der unterschiedlichen Kenntnis- und Gesetzeslage auch der Grund, warum anderen Untersuchungen zufolge (vgl. *Schuman* und *Presser* 1981, *Holleman* 1999, 2000) die Frageeffekte themenspezifisch unterschiedlich stark ausfallen.

#### 4 Schlussbemerkungen

Was bleibt als Fazit? Die bisherige Interpretation in der Methodenliteratur, derzufolge die unterschiedliche Begriffsverwendung dafür verantwortlich ist, dass auf die Frage nach dem „Erlauben“ bzw. „Verbieten“ von Verhaltensweisen unterschiedlich geantwortet wird, erweist sich als zu einfach. Der wichtigste Grund dafür liegt – zumindest im dem hier diskutierten Standardbeispiel – darin, dass die Antwortalternativen nicht ausformuliert sind. Inwieweit erst durch die Vorgabe der Antwortalternativen die Frage zu einer Frage nach generellen Handlungsoptionen wird (während die einseitige Ausformulierung womöglich dem Befragten lediglich eine Abweichung von der gegenwärtigen Gesetzeslage signalisiert), muss offen bleiben.

Sekundär übt zweifellos auch die spezifische Begriffsverwendung einen – wenn auch schwachen – Effekt aus: sobald der Begriff des „Verbietens“ eingeführt und besonders hervorgehoben wird, steigt der Anteil derer, die sich für ein Erlauben aussprechen. Vermutlich liegt der wichtigste Grund dafür darin, dass der Begriff des „Nicht-Erlaubens“ für den Befragten eher informelle Normen, der des „Verbietens“

hingegen eher gesetzgeberische Maßnahmen beinhaltet. Viele Bürger, so scheint es, wollen bestimmte Verhaltensweisen nicht toleriert wissen, vor einem gesetzgeberischen Verbot schrecken sie jedoch zurück.

Diese Haltung muss nun freilich nicht generell für alle Formen des Verhaltens und zu allen Zeiten gelten. So ist es denkbar, dass in Zeiten der Moralisierung, in der Verbote als Mittel der Abschreckung geradezu propagiert werden, die gesetzgeberische Variante des „Verbietens“ eher bekräftigt wird. Dem Begriff des „Verbietens“ käme dann gewissermaßen die Funktion eines Schlüsselbegriffs in der Moralisierungskampagne zu. Aus dieser Perspektive ist unter Umständen auch der Befund einer deutsch-amerikanischen Vergleichsuntersuchung unter Studenten aus dem Jahr 1986 zu deuten, der zeigt, dass bei der Anwendung der Originalformulierung von **Daniel Rugg** auf die Thematik des Rauchens an öffentlichen Orten bei der Vorgabe der Fragefassung „Verbieten“ die Antwortoption des „Verbietens“ und nicht die des „Erlaubens“ in den USA überproportional bevorzugt wurde (vgl. **Bishop** et al. 1988: 235 f.).

Der amerikanische Befund steht damit im Widerspruch zu den Erwartungen und Traditionen der bisherigen Forschung (was die Autoren verwirrt und sie nicht zu deuten wissen). Der deutsche Befund hingegen stimmt mit den Erwartungen überein. Der Schlüssel zu dem beschriebenen Phänomen könnte in der spezifischen kulturellen Konstellation zum Zeitpunkt der Erhebung liegen. Anders als in der Bundesrepublik (wo sich entsprechende gesetzgeberische Initiativen erst seit kurzem zeigen) war in den USA zum Zeitpunkt der Erhebung die Diskussion um Gesetze gegen das Rauchen an öffentlichen Orten längst entflammt, waren Initiativen gegen das Rauchen teilweise schon implementiert und weitere Maßnahmen geplant (vgl. **Warner** 1981, **Troyer** 1984). Die Anti-Raucher-Bewegung hatte den Charakter einer Prohibitionsbewegung angenommen, nicht unähnlich der Anti-Alkohol-Bewegung zu Beginn des Jahrhunderts. Das Rauchen wurde zunehmend moralisiert und der Raucher zum Abweichler von der gesellschaftlichen Norm deklariert.

Dass der landesspezifische Effekt in dieser deutsch-amerikanischen Vergleichsuntersuchung in der schriftlichen Befragung stärker ausgeprägt war als in der telefonischen Befragungsform, macht zugleich deutlich, dass das Antwortverhalten in diesem Fall nicht als Resultat einer kurzfristigen, wenig überlegten Reaktion der Befragten auf die vorgegebene Frage verstanden werden kann. Denn bei schriftlichen Befragungen haben die Befragten in der Regel mehr Zeit, über die Frage nachzudenken, als in Telefonumfragen. Aus dieser Sicht ist der beobachtete kulturelle Einflussfaktor, der beide Länder voneinander unterscheidet, in seiner Bedeutsamkeit für das Antwortverhalten um so höher anzusetzen.

**Literatur:**

- Bauske, F.**, 1984: Einstellungen und Erwartungen des Interviewers. Eine experimentelle Untersuchung über interpersonelle Beeinflussung im Interview, in: **H. Meulemann** und **K.-H. Reuband**, Hrsg.: Soziale Realität im Interview. Empirische Analysen methodischer Probleme. Frankfurt/Main: Campus Verlag, S. 95-115
- Bishop, G.F., H.J. Hippler, N. Schwarz** und **F. Strack**, 1988: A comparison of response effects in self-administered and telephone surveys, in: **R.M. Groves, P.P. Biemer, L.E., Lyberg, J.T. Massey, W.L. Nicholls II** und **J. Waksberg**, Hrsg., Telephone survey methodology. New York: J. Wiley & Sons, S. 321-340
- Cantril, H.**, 1947: Gauging public opinion. Princeton: Princeton University Press
- Diekmann, A.**, 1995: Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Friedrichs, J.**, 1973: Methoden der empirische Sozialforschung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Glendall, P.** und **J. Hoek**, 1990: A question of wording, in: Marketing Bulletin, 1, S. 25-36
- Hyman H.H.** mit **W.J. Cobb, J.J. Feldman, C.W. Hart** und **Ch. H. Stember**, 1954: Interviewing in social research. Chicago und London: The University of Chicago Press
- Hippler, H.J.** und **N. Schwarz**, 1986: Not forbidding isn't allowing: the cognitive basis of the forbid – allow asymmetry, in: Public Opinion Quarterly, 50, S. 87-96
- Holleman, B.**, 1999: Wording effects in survey research. Using meta analysis to explain for forbid-allow asymmetry, in: Journal of Quantitative Linguistics, 6, S. 29-40
- Holleman, B.**, 2000: The forbid/allow asymmetry. On the cognitive mechanism underlying wording effects in surveys. Amsterdam-Atlanta: Radopi
- Loosveldt, G.**, 1997: Interaction characteristics in some question wording experiments, in: Bulletin de Méthodologie Sociologique (BMS), 56, S. 20-31
- Noelle-Neumann, E.** und **T. Petersen**, 2000: Alle, nicht jeder. Einführung in die Methoden der Demoskopie. 3. Auflage, Berlin: Springer Verlag
- Reuband, K.-H.**, 1990: Meinungslosigkeit im Interview. Erscheinungsformen und Folgen unterschiedlicher Befragungsstrategien, in: Zeitschrift für Soziologie, 19, S. 428-443
- Reuband, K.-H.**, 2001: „Erlauben“ vs. „nicht-erlauben“ oder „verbieten“? Wie sich unterschiedliche Frage-Alternativen auf das Antwortverhalten auswirken, in: ZA-Information 48, S. 42-55
- Reuband, K.-H.**, 2002: Frageformen, themenspezifische Sensibilitäten und Antwortmuster. Wie Fragen in Statementform und Fragen mit dichotomen Antwortvorgaben Antwortverteilungen beeinflussen, in: ZA-Information 51, S. 82-99
- Reuband, K.-H.**, 2003: The „allow-forbid“ asymmetry. A new look at an old problem, in: Bulletin de Méthodologie Sociologique (BMS) (im Druck)
- Rugg, D.**, 1941: Experiments in wording questions, in: Public Opinion Quarterly, 5, S. 91-92
- Rugg, D.** und **H. Cantril**, 1965: Die Formulierung von Fragen, in: **R. König**, Hrsg., Das Interview. Formen-Technik-Auswertung. Köln und Berlin: Kiepenheuer und Witsch, S. 86-114
- Schuman, H.** und **Presser, S.**, 1981: Questions and answers in attitude surveys. Experiments in question form, wording and context. New York: Academic Press
- Sudman, S.** und **N. Bradburn**, 1982: Asking questions. A practical guide to questionnaire design. San Francisco: Jossey-Bass
- Troyer, R.J.**, 1984: From prohibition to regulation: comparing two antismoking movements, in: Research in Social Movements, Conflict and Change, 7, S. 53-69
- Warner, K.E.**, 1981: State legislation and health: a comparison of two policies, in: Policy Sciences, 13, S. 139-152
- Waterplas, L., J. Billiet** und **G. Loosveldt**, 1988: De verbieden versus niet toelaten asymmetrie. Een stabiele formuleringseffect in survey-onderzoek?, in: Mens en Maatschappij, 63, S. 399-417